

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf  
vom 24.09.2019

---

**Top**            **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des**  
**7.14**            **Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbebauung Stove - Zum Breitling"**  
                  **- im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Herr Frehse verlässt aufgrund des Ausschlusses den Sitzungssaal um 21:02 Uhr.

Die Informationen von der Bauausschusssitzung wurden nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Der Beschluss soll wie folgt ergänzt werden: GBVU empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller eine städtebauliche Vereinbarung zwecks Freihaltung der Gemeinde an Kosten (Maßnahmen der öffentlichen Zuwegung zum Plangebiet) abzuschließen. Kleiner städtebaulicher Vertrag: Wegführung; Beschaffenheit muss def. Sein; jeweiliger Grundstückseigentümer verantwortlich; § 11 Baugesetzbuch; Dienstbarkeit; Wohnzwecke

Über den geänderten Beschluss wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „ Wohnbebauung Stove- Zum Breitling “ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Herr Frehse betritt um 21:06 Uhr den Sitzungssaal wieder.